



Sommersemester 2020

Seminar Europäisches Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht

ao.Univ.-Prof. Dr. Siegfried Fina

(auch für DiplomandInnen und DissertantInnen)
(LV-Nr. 030308, 2st., 4 ECTS)

Anmeldung: Die Anmeldung zum Seminar erfolgt über u:space. Die Anmeldefrist läuft vom 4.-18.2.2020. Die Abmeldefrist läuft bis zum 11.3.2020.

Für das Seminar stehen 15 Seminarplätze zur Verfügung. Die Zuteilung der Seminarplätze erfolgt über ein elektronisches Lotteriesystem in u:space.

Studierende, die von u:space auf die Warteliste gesetzt wurden, sind eingeladen, an der Seminarvorbesprechung am 11.3.2020 teilzunehmen. Sollten Studierende, die über u:space eine Seminarplatzzuteilung erhalten haben, zwischenzeitig die Entscheidung getroffen haben, nicht am Seminar teilzunehmen, bzw. sollten sie unentschuldigt nicht an der Seminarvorbesprechung teilnehmen, so werden diese Seminarplätze an Studierende auf der Warteliste weitergegeben.

Vorbesprechung: Mittwoch, 11.3.2020, 11:00 Uhr, Sem 51.

In der Vorbesprechung werden die näheren Einzelheiten zum Seminar sowie die Themen für die Seminararbeiten besprochen.

**Seminararbeits-
themen:**

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein Thema für die Seminararbeit vorzuschlagen.

Das Seminararbeitsthema ist dem Gebiet des Europäischen Binnenmarkt- oder Wettbewerbsrechts zu entnehmen.

Die Studierenden, die zum Seminar zugelassen wurden, können bis Mittwoch, 18.3.2020, einen Vorschlag für einen Arbeitstitel des Seminararbeitsthemas einschließlich einer kurzen Beschreibung des Themas per E-Mail an siegfried.fina@univie.ac.at schicken. Vorschläge können auch bereits vor der Vorbesprechung eingereicht werden, sofern dem/der Studierenden bereits ein fixer Seminarplatz durch u:space zugeteilt wurde.

Alle von den Studierenden vorgeschlagenen Seminararbeitsthemen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Seminarleiter. Die Studierenden erhalten vom Seminarleiter eine Benachrichtigung per E-Mail, die auch Modifikationen des vorgeschlagenen Arbeitstitels und des Themas beinhalten kann, im Regelfall innerhalb einer Woche nach Übermittlung des Vorschlags an den Seminarleiter.

Präsentationen: Montag, 18.5.2020, 9:00-18:00 Uhr, Sem 43.
Dienstag, 19.5.2020, 9:00-18:00 Uhr, Sem 63.

⇒ Präsentation: maximal 10 Minuten.

In der Präsentation ist nicht die gesamte Seminararbeit zu referieren, sondern es sind nur (!) die Kernaussagen bzw. die wesentlichen Ideen prägnant herauszuarbeiten.

⇒ Es besteht Anwesenheitspflicht.

⇒ Die Seminararbeit ist bis längstens Montag, 11.5.2020, per E-Mail an siegfried.fina@univie.ac.at zu übermitteln. Die rechtzeitige Abgabe der Seminararbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation.

Leistungsnachweis: Schriftliche Ausarbeitung (Seminararbeit) und mündliche Präsentation.

Die Seminararbeit ist elektronisch als Word-Dokument per E-Mail an siegfried.fina@univie.ac.at zu übermitteln. DiplomandInnen müssen zudem am Präsentationstag auch ein ausgefülltes Formular zur Approbation der Diplomandenseminararbeit und das unterfertigte Formular Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einreichen. Weiters müssen DiplomandInnen nach dem Präsentationstag die Seminararbeit in elektronischer Form als Word-Dokument per E-Mail auch an das Juridicum StudienServiceCenter übermitteln.

Zitierregeln: Für die Seminararbeit sind die Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR), 8. Aufl. (2019), Manz-Verlag, zu beachten. Die AZR befinden sich in der Freihandaufstellung jeder Stockwerksbibliothek des Juridicums.

Sicherung der guten Wissenschaftlichen Praxis: Ein Plagiat ist die bewusste und unrechtmäßige Übernahme von fremdem geistigem Eigentum. Der/die AutorIn verwendet ganz oder teilweise fremde Werke in einem eigenen Werk, ohne die Quelle anzugeben. Plagiate sind rechtswidrig. Nähere Informationen zum Thema Plagiate und den rechtlichen Konsequenzen sind auf der Webseite des Studienpräses der

Richtlinien für Seminararbeiten

- ⇒ Seitenumfang: mindestens 50.000 Zeichen (nur Text inklusive Fußnoten und Leerzeichen).
- ⇒ Die Seminararbeit muss ein Inhaltsverzeichnis (mit Seitenangaben), ein Abkürzungsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis beinhalten.
- ⇒ Verwendete Literatur und Judikatur sind in Fußnoten zu zitieren. Dazu ist weiters zu beachten, dass in das Literaturverzeichnis nur Werke aufgenommen werden dürfen, die in den Fußnoten zitiert wurden. Weiters sind alle Werke, die in den Fußnoten zitiert wurden, auch in das Literaturverzeichnis aufzunehmen.
- ⇒ weißes DIN-A 4 Papier.
- ⇒ Zeilenabstand:
 - Haupttext: 1,5-zeilig.
 - Für längere Zitate im Haupttext und für die Fußnoten sind ein 1-zeiliger Zeilenabstand angemessen.
- ⇒ Schriftgrad:
 - Haupttext: 12-Punkt-Schrift.
 - Fußnoten: 10-Punkt-Schrift.
- ⇒ Alle Seiten sind durchzunummerieren.